

Datenschutzinformationen zum Strafverfahren
– Justiz des Landes Hessen – Gerichte



Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Gericht, bei dem das Strafverfahren anhängig ist.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten dieses Gerichts unter denselben Kontaktdaten wie das Gericht. Bei einem Brief an den Datenschutzbeauftragten sollten Sie zusätzlich in das Adressfeld „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“ schreiben.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus dem jeweiligen Verfahrensrecht ergeben, insbesondere aus der Strafprozessordnung (StPO). Dazu gehört insbesondere die Verfolgung und Ahndung von Straftaten.

Gemäß §§ 491, 495 der Strafprozessordnung haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen. Nach § 489 StPO können Sie vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (Sperrung) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie haben das Recht, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen, den Sie wie folgt erreichen können:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 – 0
Telefax: +49 611 1408 – 611
oder über das Kontaktformular unter <https://datenschutz.hessen.de>